

Die Synnecta GmbH - vertreten durch Dr. Rüdiger Müngersdorff - führt HR Transformation Partner

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur HR Transformation Partner Qualifizierung kann schriftlich, per E-Mail, Telefax oder online aufgegeben werden. Synnecta haftet nicht für Übermittlungsfehler.

Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn dem Kunden die Anmeldebestätigung über die Qualifizierung schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) zugeht.

### **2. Gebühren**

Es gelten die genannten Veranstaltungsgebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In den Seminargebühren sind drei Qualifizierungsmodule à drei Tage enthalten.

Kosten für Anreise, Unterkunft, Tagungspauschale und Verpflegung sind nicht mit inbegriffen.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Nach Anmeldebestätigung werden 30% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Die restlichen 70% des Gesamtbetrages sind bis sechs Wochen vor Beginn des I. Moduls fällig.

### **4. Umbuchung / Stornierungen / Widerruf**

Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung ist nicht möglich.

Eine Stornierung vor Ausbildungsbeginn ist unter den nachfolgenden Bedingungen möglich: Die Stornierung muss schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber Synnecta erfolgen. Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor Seminarbeginn werden keine Kosten erhoben. Sofern die Stornierung in der Zeit von 5 Wochen vor Beginn des Seminars bis eine Woche vor Beginn des Seminars erfolgt, werden 50 % der Ausbildungskosten zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer berechnet. Erfolgt die Stornierung eine Woche vor Seminarbeginn oder später ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Gegebenenfalls zusätzlich fällige Stornogebühren von Hotelbuchungen und Tagungspauschalen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

### **5. Absage von Veranstaltungen**

Synnecta behält sich das Recht vor, die im Seminarprogramm angebotenen Module bei höherer Gewalt, Ausfall des Dozenten oder aus anderen Gründen, die Synnecta nicht zu vertreten hat, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung, jedoch spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn, zu verschieben oder abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer werden umgehend informiert. Synnecta wird sich im Falle von Absagen bemühen, Ersatztermine anzubieten. Synnecta bittet dies bei der Buchung von Flug oder Bahntickets durch den Kunden zu beachten.

### **6. Änderungsvorbehalt**

Synnecta behält sich vor, inhaltliche, methodische und organisatorische Programmänderungen oder -abweichungen kurzfristig dann bei einem Modul vorzunehmen, soweit der Nutzen der Veranstaltung für die Teilnehmer unverändert ist. Synnecta ist berechtigt, bestimmte Referenten durch andere, gleich qualifizierte Referenten zu ersetzen. Eventuelle Termin- und Ortsverschiebungen gibt Synnecta den Teilnehmern rechtzeitig bekannt.



## **7. Haftung**

Synnecta haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Dies gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Synnecta.

Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen Synnecta unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Arglist oder einer Garantie – mit Ausnahme der Garantiehafteung nach § 536a Abs. I BGB, die ausgeschlossen ist – bleibt unberührt.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Synnecta behält sich das Eigentum an den Veranstaltungsunterlagen bis zur vollständigen Zahlung des Seminarpreises vor.

## **9. Datenschutz**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Synnecta speichert die personenbezogenen Kundendaten (Bestandsdaten und Nutzungsdaten) zur Vertragsabwicklung und gibt diese auch nur zu diesem Zweck gegebenenfalls an Dritte weiter.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

